

Vnd bitten das Er dis Newe Jar
Für allem laid vns auch bewar.

Herr / Wenn ich nur dich habe / so frag ich nichts nach Himel vnd
Erden ec Aber / Die von Dir weichen werden vmbkommen / Du bringest
vmb, alle die wider dich huren / Psal. 73.

Impressum Keresztury Typis Ioannis Manly, Anno Christi 1605.

Q u e l l e n :

Payer Sándor: A dunántuli evangel. egyhk. története, Sopron. Band. I.

André Csatkai: Sonderdruck aus dem Gutenberg Jahrbuch 1928. Die Vergangenheit der Buchdruckerkunst im Burgenlande.

Davidis Czvittingeri Nob. Hung. Specimen Hungariae Literatae — Francofurti et Lipsiae ANNO MDCCXI.

Szabó Károly: Hazai Nyomtatványok Jegyzéke 1473—1711 ig. Budapest 1883.

KLEINE MITTEILUNGEN

Ein Träger des Namens „H a y d n,“ aus dem Seewinkel („Gefügl Schitzen“ am Neusiedlersee)

Im Jahre 1945 wurde durch die Kriegereignisse mit meiner Sammlung auch eine auf Papier geschriebene und mit Siegelabdrücken versehene Urkunde, die ich in einem Antiquariat erworben hatte vernichtet, welche wohl das Recht beanspruchen darf, nicht ganz vergessen zu werden. Sie bringt den Beweis dafür, daß in Tadtén im Seewinkel, außer dem Urgroßvater Joseph Haydn's, dem nachmaligen Hainburger Burgknecht¹⁾ Kaspar Haydn welcher um 1630 geboren wurde, spätere Träger dieses Namens gelebt haben, wenn solche auch aus den im Jahre 1712 beginnenden Pfarrmatriken nicht ersichtlich sind. Vielleicht können wir einen Grund für das Versagen der Matriken darin suchen, daß die Bevölkerung zur damaligen Zeit dort noch in einen katholischen und einen evangelischen Teil gespalten war.

Wenn ich die Urkunde auch vor fast 20 Jahren Dr. E. F. Schmidt von der Universität Tübingen zur Verfügung stellte, von welchem Herrn sie in dem Buche „Joseph Haydn,“ (Kassel 1934), leider bloß abgedruckt und nicht in ihrem ganzen Umfang ausgewertet wurde, (so wurde sie nicht abgebildet und auch die darauf befindlichen Siegelabdrücke mit ihren Darstellungen nicht näher beschrieben) ist die Gefahr eines Vergessenwerdens für dieses Papier nicht gering, da das angeführte Buch scheinbar keine allzugroße Verbreitung gefunden hat und vor allem nicht mehr erhältlich ist. (Wie mir übrigens der Verfasser vor einiger Zeit mitteilte, kommt eine Neuauflage wegen der geringen Interessentenzahl und wegen der hohen Kosten in absehbarer Zeit leider nicht in Frage.)

Aus besagter Urkunde lernen wir nicht nur einen Verwandten (?) Joseph Haydn's kennen, wir erfahren auch, daß zu Beginn des 18. Jahrhunderts in dem Gebiete um den Neusiedlersee, wenn schon nicht zumtunlich organisiert, so doch untereinander in Verbindung stehende Jäger sich durch den Abschluß des Seegefügels ihr Brot verdienten.

Wenn aus dem Seewinkel die Orte St. Andrä, Tadtén, Wallern, Pamhagen und Podersdorf als Wohnorte solcher „Gefügl Schitzen“ angeführt sind, kann man ruhig annehmen, daß Träger dieses Berufes auch in den übrigen Seegemeinden zu finden waren. Daß die erzielten Abschüsse nicht ganz gering sein dürften, wird wohl durch die Anwesenheit eines Gefügelhändlers in Winden bewiesen. Dieser wird für sein Geschäft auch kein Monopol in der Umgebung des See's gehabt haben. All dies zusammen bietet wieder einen Hinweis auf einen

höheren Wasserstand und einen damit verbundenen Wildreichtum. Und nicht zuletzt ersehen wir auch, daß Richter und Rat der Stadt Bruck an der Leitha um das Wohl und Wehe der Einwohner besorgt waren, denn sie ließen durch dazu bestimmte Organe die auf den Wochenmarkt gebrachten Lebensmittel kontrollieren. Dies führte in unserem Falle zu einer Beanstandung nicht ganz frischen Geflügels und im Weiteren zur Ausstellung der folgenden Urkunde.

Das Schriftstück bestand aus handgeschöpftem Papier ohne Wasserzeichen, umfaßte einen Bogen (also vier Seiten) in der ungefähren Größe des heutigen DIN-Formates, von welchem drei Seiten beschrieben waren. Irgend einen später angebrachten Aktenvermerk oder ein Registraturzeichen trug das Papier nicht.

„Wir Endts Benannte Gefigl Schitzen als von Kayß: Dorff St: Andred, Tädten, Waltern Pammaggen, Und Poderstorff, Attestieren Hirmit öffentlich vor dem guntzen Löbl: Stadt = Gericht Prugg an der Leitha, daß gegenwärtiger Joseph Pierbaumb Gfigl Handler Und Haussessig in Winden von Unns Endes Untersribenen gleich anfänglich der Päß Sperrung das Wilt = Gefigl geuohnen, Und Ihme gedachten Joseph Pierbaumb allzeit guettes Und frisches Gefigl gegeben worden; Daß aber Löbl: Stadtgericht seye Unrecht Und mit der Unwahrheit Berichtet worden, ist Besagtem Joseph Pierbaumb groß Unrecht geschehen, Das Er solte gestunkenes gefigl nur einmahl solte gehabt haben, sondern Ihme allemahlen gutes, frisches Und kein stinkendes Gfigl sey Von Unns Endes geförtigten eingehendiget worden. Zur Wahrheit dessen Und mehrer Glaubwürdigkeit geben wir Endes Untersribene (Weillen nicht Jedweder mit seinem Pöttschafft Versehen ist) diese Attestation mit Unseren Thrauen, Glauben und Gewissen mit einen Doppelten Creutz, oder aigener Hinrunter geschribener Handschrift Und Pöttschaffts Förtigung Verförtigte.

Actum Kayß: Dorff St. Andred den 20. Jenner Ao 1714.

† † Gallus Prambeckh Mit Nachbar zu St. Andere.

† † Michael Haidn Zu Tädtn.

ih Gerih Hoffmann Von Bammahen mit naber Betzeyt Mey (L. S.) Handschrift Undt Betschaft.

Hans Görg Palman Von Pamggen das Bezeigt Mein Haut Und Bettchaft.

† Ih Hannß Kriegler Von Pamaken bezeigt mein Hantt schriftt Undt Petschaft als mitnahbar Von Pamken.

Ich Endts Benanter Attestiere hiemit dass dos Wildpräth alhier hero ganz frischer khumben, Und von danen nachher Prugg gebracht worden, Markht Neusiedl den 22 Jenner 1714 (L. S.) Michael Äckherl Lustgartner.

Ich Geörg Mardinger Von Walla Bekehnc Mit Meiner Handtschrift Und Betschafft daß Ih den Joseph Bier Baum Lauter frische War geben hab. (L. S.)

Es gelang mir leider nicht, in dem entsprechenden Band der Brucker Rats- und Gerichtsbücher eine Eintragung zu finden, welche auf den hier geschilderten Vorfall Bezug hat.

1) Unter der Bezeichnung „Burgknecht“ dürfen wir nicht vielleicht einen bewaffneten Söldner vermuten. Es wurde dieser Name vielmehr auf die der Herrschaft untertanen Tagelöhner angewendet.

H. G. Walter, Wien.

Hausforschung

Eine Reihe von Forschern beschäftigte sich mit dem Bauernhaus und seiner Entwicklung. Vor allen sei hier an Rhamm, Helbok, Dachler, Schier gedacht, die sich um diesen Forschungszweig angenommen haben. In einer Reihe von Veröffentlichungen wurden Wesensart und Entwicklung des Bauernhauses und Sonderformen festgehalten, große Zusammenhänge herausgebracht, die zwar eine Reihe von Erkenntnissen erbrachte, aber genaue Untersuchungen eines verhältnismäßig kleinen Gebietes unberücksichtigt ließ. Es ist auch unmöglich, wenn wir berücksichtigen, daß unter diesen Forschern kaum ein Techniker, mit

Ausnahme Dachlers, war, denn sonst wäre die Begriffsverwirrung, wie sie um den Ausdruck Sparren und Rofen herrscht, nicht in so viele Bücher eingedrungen und weitergeschleppt worden.

Ein weiterer Nachteil dieser Standardwerke ist der, daß jeder Studierende unwillkürlich sich an das in diesen Büchern Enthaltene verläßt und daraus Dinge erschließt, die in Wirklichkeit nicht zutreffen. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Bruno Schier erklärt in seinen Hauslandschaften das Strohdach und bringt Verbreitungskarten des Materials beim Hausbau mit klaren Grenzen.

Abgesehen davon, daß sich solche klare Grenzen nie ergeben, denn die Übergriffe, besser gesagt Mischgebiete, ergeben einen oft sehr breiten Streifen. Das Studium eines verhältnismäßig kleinen Ausschnittes aus diesem Gebiet, nämlich nur des Burgenlandes, ergibt eine Reihe von anderen Folgerungen, die eine Umstellung der Forschung auf eine etwas breitere Basis wünschenswert erscheinen lassen. Wesentlich ist dabei, daß neben der Bezeichnung der Bauteile und Räume auch scheinbar Nebensächliches, wie örtliche Bezeichnung des zur Arbeit verwendeten Werkzeuges, nicht vergessen werden darf. Schier ist durch seine weiträumige Arbeit eine ganze Dachdeckungsart das Handldach entgangen, das wir gerade im Burgenland feststellen können. Es muß also hier eine Einzelarbeit einsetzen, die weit über die Kräfte des Einzelnen hinausgeht.

Wir können im Burgenland eine Reihe von Hausformen feststellen, die zum Teil schon Kl a a r in seiner Siedlungsformenkarte berücksichtigt hat. Über Dachdeckung, besonders das Strohdach in der burgenl.-steir.-n.ö. Dreiländerecke ist eine Dissertation von Franz Thiel vorhanden, eine Fundgrube für den aufmerksamen Leser.

Es ist also hier die Aufgabe gestellt, einmal alle Dachformen, wie reines Giebeldach, Walmdach und die Zwischenformen, kleine und große Schopfwalmdächer, Giebelausbildungen in ihren Grenzen kartenmäßig festzuhalten. Mit dieser Arbeit wären aber nur Formen erfaßt, die Konstruktion dieser Dächer führt bereits vom rein Technischen zum Brauchtum. Der Unterzug in der Stube ist Mittelpunkt des Hauses, ein wichtiger Konstruktionsteil und auch ein wichtiger Gegenstand beim Hochzeitsbrauchtum.

Finden wir aber hier Zusammenhänge zwischen Konstruktion und Brauchtum, müssen wir auch andererseits vom Vorhandensein z. B. einer Sommerküche oder eines Backofens, bestimmter Brunnenformen Verbindungen vom Gegenstand zum Brauchtum herstellen können oder vermuten.

Es sind nur Zweckformen vorhanden, entweder durch die Konstruktion oder durch das Brauchtum bedingt. Unsere Aufgabe ist es, die verschütteten Fäden wieder freizulegen.

So dürfte auch der im burgenländischen Raum häufig zu findende Lehmanstrich des Blockhauses irgendwelche Brauchtumswurzeln haben. Außerdem finden wir Speicher, Maispeicher oder Kitting nur in ganz begrenztem Ausmaß, ohne nähere Zusammenhänge zu kennen.

Im Hausinnern ist es ähnlich. An den Einrichtungsgegenständen läßt sich teilweise ein Bedeutungswandel feststellen. Am besten läßt sich dies an der Truhe erkennen. Im burgenl. Landesmuseum hängt ein Bild, welches das Innere einer Küche zeigt. Darauf ist eine Truhe geöffnet dargestellt, darin wurden Eier und Schmalz, auch Mehl aufbewahrt. In der Truhe finden wir Speisevorräte für die wir im heutigen Bauernhaus ein eigenes Gelaß, die Speisekammer finden. Die Truhe sank in ihrer Bedeutung zum reinen Schmuckgegenstand einerseits, andererseits aber zum Kohlenbehälter herab. Analoge Schlüsse zwingen uns zu der Folgerung, daß unsere heutigen Möbel überholt sind und wir eigene Wandschränke (eingebaute Kästen) haben sollten, daß also hier die Entwicklung durch die französische Revolution unterbrochen wurde. Nur in einigen Bauernhäusern besonders des allemannischen Raumes finden wir auch für Kleider und Geschirr eingebaute Schränke. Es kann auch der moderne Wohnhausbau aus diesen Erkenntnissen seine weitere Entwicklungsmöglichkeit erkennen.

Das Haus ist ein Produkt der Menschen und ihrer Umwelt. Diese Umwelt setzt sich nun aus der Landwirtschaft, den verschiedenen Methoden der Bearbeitung und der Über-

lieferung zusammen. Im gewissen Sinne gehören auch die Bauordnungen und Gesetze hierher. Die ersten Gesetze waren noch durch die Gemeinschaft der Menschen selbst geschaffen worden, also volksverbunden und sinnvoll. Im Lauf der Zeit verloren die Gesetzgeber den Kontakt mit der Gemeinschaft und es wurden Verordnungen geschaffen, die denn Sinn desselben ins Gegenteil verkehren. Wenn die Bauordnungen Stroh-, Schilf- und Schindeldächer einschränken und verbieten, selbst die noch bestehenden durch die hohen Quoten der Feuer-Versicherungsgesellschaften zum raschen Aussterben verurteilen, so zwingen sie die Bauern zur Verschwendung, denn Stroh oder Holz hat jeder, die Dachdeckung kostete also nichts als Zeit. Heute muß er Ziegel und Dachdecker bezahlen, auch noch einen neuen Dachstuhl, denn das Ziegeldach ist ungefähr doppelt so schwer und das Stroh bleibt ihm außerdem noch. Diese Faktoren lassen es erkennen, daß wir es mehr mit einem Rückschritt als Fortschritt zu tun haben.

Rudolf A. H r a n d e k, Wien.

Bemerkungen zu dem Aufsatz: Fritz Zimmermann, „Das karolingische Siedlungsgebiet von Lutzmannsburg“, Bgd. Heimatblätter 1948, 10. Jg. Heft 1

Seite 1, Zeile 4: Wachreini und Witinesperc sind auf Grund mehrerer Urkunden klar im Gebiet um Zöbern- und Spratzbach und Hochneukirchen ermittelt worden (Vgl. Klebel in JB. f. LKD. v. NÖ, Jg. XXI, 3/4 S. 370)

S. 2, Z. 1—3: Die Ahnen der Nitzky waren bereits im 11./12. Jhd. magyarisiert. (Vgl. Namen, wie Kupan, Ebed usw., politische Haltung usw. Vgl.: Archiv der Nitzky in Nebersdorf, Vgl. Leser in der „Güssinger Zeitung“.)

S. 2, Z. 3—16: Die Zarka de Pecöl entstammen dem Geschlechte Hermann (vgl. Csánki, vgl. Jandrisevics 1329, vgl. Archiv der Erdödi L. III. F. 1/1280 und L. III. F. 7/1366). Auch sie waren im 14. Jhd. bereits zu Magyaren geworden. Der Ortsname (urk.) Walt (Jandr. 1329) vom Begriff Wald, Forst ist eine alte Prägung und kommt nie als jüngere mit -dorf vor! Also ist Waltendorf nicht nur ein falsches Zitat, sondern logisch falsche Ortsnamensrekonstruktion. Schon 1226 im Besitz des Hercenig (auch Hertwig) und Dithere de villa Herman, aber mit magyarischen Namen von Einwohnern (vgl. Wenzel VI 277/435). Der Name von 1226: Vald kann demnach karolingischer Herkunft sein.

Ein Ortsteil, der aus einem Meierhof entstanden war, nach dem Gründer — in der Form Zarkafelde — zu benennen, ist bei fortschreitender Kultur und Zivilisation auch bei den Magyaren üblich geworden. Dieser Form nach zu schließen, kamen diese Angehörigen des Geschlechtes Herman bereits als ungarische Adelige hierher.

S. 2, Z. 28—29: Nach Nagy I, 1357 wird nicht Konrad von Prössing, sondern Stefan fil. Stefani fil. Conradi de Peresne erwähnt, der einen Besitz gegen die Osl de Hefflin und Johann Pyluhdorpar im heutigen Großhöflein vergeblich beansprucht. Es handelt sich nicht um Prössing, sondern um das nahe Siegendorf; 1244 Pereznye, 1261 Presnye (Schwartz ON), 1343 „Graf Stefan von Siegendorf, Purggraf auf Forchtenstein (Löger: Mattersburg . . .)“ Die genannten gehören dem Geschlecht de Vezekeny aus der magyarischen Raabau an (Belitzky S. 704). Ihre Nebenlinie de Peresne-Siegendorf erwirbt im 14. Jhd. Besitz in Rust / Chyl (Nagy I/92). Der erste erwähnte Angehörige des Geschlechtes war Zaah. (Vgl. das aus Frankreich stammende Adelsgeschlecht Zach im Raum von Koberdorf! Er wird 1291 (Nagy I 44/57) genannt. In dieser Urkunde ist Presne (Siegendorf) in Besitz des Geschlechtes genannt. Man kann, wenn man keine deutschsprachigen Personennamen urkundlich auffindet, nicht auf solche Art die mittelalterliche, deutsche Besiedlung eines Grenzdorfes beweisen, indem man D.P.N. aus einem magyarischen Geschlecht, das sich nach einem, im heutigen Burgenland gelegenen Gut nannte, einfach nach Prössing versetzt oder „entlehnt“! Für Prös-

sing im Mittelalter genügt die Zugehörigkeit des Ortes seit Ende des 12. Jhdt. zur österreichischen Zisterze von Marienberg (vgl. Nagy u. a.).

S. 10, Z. 9: Der Ortsname Czirak kommt von magyarisch Czirak=Schützling und kaum von biblisch Sirach (Vgl. den Ahn des Geschlechtes Buzad (Bussold?)-Hahold, der auch Czirak genannt wurde, weil er sich in den Schutz des ungarischen Königs begeben hatte. Siehe: Ivan Nagy: Ung. Geschlechterbuch(ung) unter Bánffi).

S. 10, Z. 16: Thaman von Ciroken 1426, dessen Sippe, die Vezekeny ja nicht Prössing, sondern Siegendorf besaß, kann nicht als Beweis für deutschsprachige Einwohner gelten, denn die Vezekeny standen in Diensten der benachbarten Forchtensteiner und der Kanisai, die beide selber österreichische Kultur angenommen hatten. Ihr burgenländischer Besitz und ihre hiesigen Ämter erklären den Namen von 1426, nicht aber die ethnologische Zusammensetzung von Dörfern a. d. Rabnitz.

S. 9: Dasselbe gilt analog für Jenslin de Nitzk (s. oben!)

S. 10: Das an Czirak angrenzende Dénesfa wird von Belitzky (S. 705) auf Dionys, den Alten oder Großen de genere Vezeken zurückgeführt, denn der Ort gehörte stets diesem Geschlechte. Die Form Diensdorf halte ich für Phantasie.

S. 10, Z. 28: Ingrams Vater Erb(=ARIBO) de Cheyl hatte eine Frau aus der Familie Chyzer de poss. Zemere, deren Erbanteil 1339 an Ingram ausgezahlt wurde, während Ingrams mütterliche Besitzhälfte in Cheyl (Rust) die de Zemere (Répczeszemere) zugesprochen erhalten. Es gab also einen Stefan, Urenkel des Chyzer de Zemere, Ingram aber hatte in Zemere keinen Besitz. Man vermißt in der Darstellung von Z. sowohl den Namen Chyzer, wie auch den in derselben Urkunde vorkommenden Gundran de Cheer (bei Répczeszemere), einen Verwandten der Chyzer (Nagy I, 1339).

S. 2, Z. 36: Nicht Stefan, Sohn des Both in Jelwiken, sondern urk. S. f. Both de Gyoloka (Nagy I, 84/71) anno 1319. Die Form Yologken 1392 aus Moór findet keine Beachtung.

S. 3, Z. 2: Nicht Andreas von Heils, sondern de Wys (Nagy I, 144/176) a. 1344.

S. 3, Z. 18 und S. 4, Z. 25 und S. 5, Z. 40: Die Sprach- und Ortsnamenforschung will und kann weder einen genauen Ausweis, noch einen solchen auf das Jahr genau bieten. Vgl. Wulzendorf.

S. 4, Z. 27/31: Boeffia (Wenzel I, 188/308) 1233 könnte statt Rocfia (Sohn des Rochus?) verschrieben sein; 1397: Rokkendorf, 1412: Rwkkendorf (Nagy I). Die Orte Siegendorf und Roggendorf weisen keinerlei Beziehung zu den Gösfalvi auf, sie wurden vielmehr von den Zisterziensern von Marienberg und zum Teil auch von den Günsern deutsch besiedelt. Vgl. Jandr. 1276/7, u. a.)

S. 4, Z. 34/8: 1257: Hospites de Chepreg und nicht Schapring i. d. Urk. (Ha.O. I/33/4) heute deutsch Tschapring. 1451: Ödenburgk, Gunss, Rechnicz, Stainamanger, aber weder Kotenturn, noch Sárvár oder Ziegt, sondern Ziget, nicht Schapring, sondern Schepreg Vgl. Jandr. II, 1451) wohl aber vermißt man die Formen: Cheperg (Cheperg: 1368 in Hazi O.I/1-1371/73/77/78 aus Nagy I) und die vielen deutschen Personennamen von 1395! (1395 in Ha.O. I/1).

S. 5, Z. 43: Zu Chunrad de Velcz in Stinkenbrunn stelle ich in Erwägung österreichische Orte, wie Fels am Wagram usw., zumal Velcz durchaus nicht zu der urk. üblichen Form Velche, aber auch nicht zu Zs „Wulzendorf“ paßt!

S. 6, Z. 2: Leonardus de Velche und nicht von Wulzendorf (Nagy II, 1447)!

S. 6, Z. 9: Szopori magy. Kleinadel (vgl. Csánki), Gewse-Gyözö-Gaisa.

S. 7, Z. 34: Simaházi-magy. Kleinadel (vgl. Csánki).

S. 7, Z. 7: Zu Goganfa vgl.: Stefan dictus Gagan de Bozy (Hazi O. I/1/140) anno 1366, ein Kleinadeliger!

Namen ohne -dorf, wie Kal, Kezel, Walt, Pecöl usw. beweisen gerade dadurch das Alter der deutschen Besiedlung, so daß die Konstruktionen Z's wie Ketzelsdorf, Kalsdorf usw.,

die nachweislich selbst in der späteren Zeit der -dorf-Namensformen nicht entstanden sind, seine eigene Kontinuitätsthese fatalerweise gerade dort selbst über den Haufen werfen, wo sie ausnahmsweise zuzutreffen scheint.

S. 9, Z. 12: Nicht die Nachkommen Gottfrieds, sondern die Albrechts (Wertner in „Adler“) erhalten 1234 (Wenzel VI/346/550) die terra Cal, auf die vorher die Buzad-Hahold ein Anrecht hatten.

S. 11, Z. 24: Der Besitz der Edlen von Waag (de Vag, Wagh .), Hochstraß (Hauströz) ist nicht mit Hochstraß bei Lockenhaus identisch, sondern auf eine Wüstung bei Pöttching zu beziehen, die durch Flurnamen, wie Hackstraße, knapp westlich und südlich des Dorfes, sowie auch urkundlich hier belegt ist (Fejér). 1304 werden als Begrenzung von Haustraz, welches vor 1303 dem Nikolaus fil. Alexandri de Waag gehört hatte, (Fejér!) Bessneu (Pöttching) und der Fluß Saar (Leitha) usw. genannt.

Ich möchte in diesem Rahmen auf weitere Probleme nicht ausführlich eingehen, sondern kurz zusammenfassend feststellen:

1. Daß außer den von Moór in Erwägung gestellten Orten keine karolingischen Siedlungen ermittelt worden sind;

2. Daß nicht von Reihen deutschsprachiger Dörfer die Rede sein kann;

3. Daß Gyepü-zone und Kleinadel zu wenig berücksichtigt sind;

4. Daß viele Spuren von deutschsprachigen Kolonisten im bearbeiteten Gebiet, die ins Burgenland zurückführen, nicht beachtet sind;

5. Daß falsche Zitierungen urkundlicher Nennungen, aber auch Ortsnamenschöpfungen, wie Kopervar, Gogerdorf, Tommelshof, Dosting, Semmering usw. bei der ansonsten durchaus fleißigen und kombinationsreichen Rekonstruktion des österreichischen Volkstums im einstigen Gyepü-Vorland nicht nur stören, sondern, da sie in den bgl. Heimatblättern abgedruckt sind, und daher allfällig als Unterlagen für andere Arbeiten herangezogen werden könnten, zu falschen Schlüssen führen müßten.

A. R a t z

B U C H B E S P R E C H U N G E N

| | |
|--|--|
| Archaeologia Austriaca, Beiträge zur Paläanthropologie, Ur- und Frühgeschichte Österreichs. Wien, Franz Deuticke 1950. In der Reihe erschien nunmehr Heft 5. Im paläanthologischen Teil behandelt Szombathy den menschlichen Unterkiefer aus dem Mießlingtal bei Spitz a. d. Donau, N. Ö., im ur- und frühgeschichtlichen Teil Brandtner u. Zabusch die neueren Paläolithfunde aus der Umgebung von Eggenburg, N. Ö., Eppel die Herkunft der Venus I von Willendorf, Felgenbauer das Mießlingtal bei Spitz a. d. Donau, ein Fundplatz des oberen Paläolithikums, Hampl das Aurignacien aus Senftenberg im Kremstal, N. | Ö., Kroner J. Bayers „Willendorf II“ Grabung im Jahre 1913, Mottl das Protoaurignacien der Repolusthöhle bei Peggau, Stmk., das Lieglloch im Ennstal, eine Jagdstation des Eiszeitmenschen und die paläolithischen Funde aus der Salzofenhöhle im Toten Gebirge und Weinfurter zwei neue Aurignacien-Fundstellen aus Niederösterreich. Sämtliche Abhandlungen, die mit reichem Bildmaterial ausgestattet sind, führen in die jüngsten Forschungen auf dem Gebiete der Paläanthropologie und Ur- und Frühgeschichte ein und sind für alle, die in dieser Wissenssparte auf dem Laufenden bleiben wollen, unentbehrlich. |
|--|--|

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1950

Band/Volume: [12](#)

Autor(en)/Author(s): Walter Hans G., Hrandek Rudolf A., Ratz Alfred

Artikel/Article: [Kleine Mitteilungen: Ein Träger des Namens "Haydn", aus dem Seewinkel \("Geflügl Schitzen" am Neusiedlersee\) + Hausforschung + Bemerkungen zu dem Aufsatz: Fritz Zimmermann, "Das karolingische Siedlungsgebiet von Lutzmannsburg", Bgld. Heimatblätter 1948, 10. Jg. Heft 1 138-143](#)